

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0034/2022
Amt/Aktenzeichen 42/03	Datum 10.01.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	26.01.2022	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum gemeinsamen Antrag 1261/2021 von Bündnis90/Die Grünen, FDP, SPD, DIE LINKE, ÖDP hier: Kulturstandort Bleichenviertel und Erhalt der Mainzer Programmkinos und Musikclubs
Mainz, Januar 2021
Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt nimmt den Sachstand zur Kenntnis

## Sachverhalt

Mit ihrem gemeinsamen Antrag vom 08. September 2021 bitten die Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, FDP, SPD, DIE LINKE und ÖDP die Verwaltung:

1. *Der Ortsbeirat Altstadt appelliert an den neuen Eigentümer der Immobilie Hintere Bleiche 6-8, Fischer + Co, die Planungen offenzulegen, Gespräche mit den Mietern und mit der Stadtverwaltung zu führen sowie eine Zukunft gemeinsam mit den Kultureinrichtungen zu planen. Diese brauchen eine Perspektive und Planungssicherheit mit langfristigen Mietverträgen. Auch die Arbeitsplätze dürfen nicht gefährdet werden.*

Die Verwaltung nimmt den Appell des Ortsbeirats zur Kenntnis und verweist darauf, dass sie diese Aspekte ihrerseits in die bereits geführten Gespräche mit den Eigentümern und den Betreibern der Programmkinos hat einfließen lassen.

2. *Die Verwaltung wird gebeten, noch in diesem Kalenderjahr eine Beschlussvorlage für den Ortsbeirat und die städtischen Gremien vorzubereiten, die eine Änderung des Baurechts vorsieht, um die verbliebenen kulturellen Nutzungen im Bleichenviertel zu sichern.*

Das "Bleichenviertel" ist vollständig mit rechtskräftigen Bebauungsplänen überplant ("A 221/I", "A 221/II", "A 221/ II, 1.Ä", "A 221/III", "A 221/V", "A 239").

Als zulässige Art der baulichen Nutzung sind in diesen Bebauungsplänen "Besondere Wohngebiete (WB)" festgesetzt. Zielsetzung der "Besonderen Wohngebiete" ist es, die Wohnnutzung zu erhalten und fortzuentwickeln sowie die Unterbringung von Gewerbebetrieben und sonstigen Anlagen wie u.a. "Anlagen für kulturelle Zwecke" zu ermöglichen, sofern diese nach der besonderen Eigenart des Gebiets mit der Wohnnutzung vereinbar sind. Die mögliche Ansiedlung von kulturellen Nutzungen ist durch Festsetzungen in den Bebauungsplänen abschließend geregelt. Dies entspricht dem vorliegenden Ortsbeiratsantrag.

Mit einem Bebauungsplan kann immer nur ein rechtlicher Zulässigkeitsrahmen im Sinne eines Angebotes vorgegeben werden. Ein Zwang, solch eine Nutzung zu realisieren, kann im Rahmen eines Angebotsbebauungsplanes nicht erzeugt werden. Daher wird seitens der Verwaltung kein Planungserfordernis gesehen, um eine Änderung des bestehenden Baurechtes einzuleiten. Auch sind Ausnahmefestsetzungen für einzelne Grundstücke mit bestehenden kulturellen Anlagen städtebaulich und quartiersbezogen nicht begründbar und mit Blick auf das geltende Baurecht auch nicht erforderlich.

3. *Darüber hinaus soll zeitnah mit dem Filminstitut und den existierenden Programmkinobetreibern von Capitol/Palatin und Cine Mayence ein Konzept erarbeitet werden, wie die bestehenden Programmkinos in Mainz in ihrer Existenz gesichert und gefördert werden können.*

Das Kulturdezernat steht seit August 2021 in engem Kontakt mit den Betreibern von Capitol/Palatin - und generell in einem engen und regelmäßigen Kontakt mit den Betreibern des Cinémayence - und hat seither mehrere konstruktive Gespräche zum Thema geführt. Die Priorität lag dabei zuerst auf der Lösung der baulichen Fragestellungen und der Zukunft des Pachtvertrages, in der das Kulturdezernat eine vermittelnde Rolle zwischen Eigentümer und

Nutzer eingenommen hat. Nachdem die Frage der direkten baulichen Zukunft und der damit verbundenen Pacht von den betroffenen Parteien geklärt werden konnte, wird das Kulturdezernat mit den Kinobetreibern und ggf. weiteren Fachstellen nun die Möglichkeiten besprechen, für die Mainzer Programmkinos ein allgemein gültiges, nachhaltiges Konzept zu erstellen.